Anlage xx: Musterformular Erhaltungsziele (für die Darstellung im Internetauftritt des Landes)

FFH-	FFH-Name, ggf. Teilgebiet	zuständige UNB
Nr.	Sager Meer, Ahlhorner Fischteiche und Lethe	LK Oldenburg
012	Teilgebiet NSG Sager Mere, Heumoor und Kleiner Sand	

Erhaltungsziele

Die Hinweise aus dem Netzzusammenhang müssen im Fall des vorliegenden NSG noch abschließend eingearbeitet werden. Alle Flächengrößen und Qualitäten gelten als Mindeststandards. Aus ökologischer Sicht sollen, wenn möglich Paramater der besseren Qualität etabliert werden und jeweils Flächenvergrößerungen angestrebt werden. Bereits bestehende EHG A sind möglichst immer anzustreben, um einer ökologischen Verschlechterung entgegenzuwirken.

Für alle Lebensraumtypen:

Etablierung eines Modellprojekts zu produktionsintegrierten Kompensation, Arrondierung von Kompensationsmaßnahmen und Vertragsnaturschutz außerhalb des Naturschutzgebiets auf intensiv genutzen Flächen.

Etablierung eines Modellprojekts zum über Erschwernisausgleich hinausgehenden Vertragsnaturschutzes zur Extensivierung von Düngemittel- und Pestizidanwendung auf Intensiv- oder artenarmen Extensivgrünlandtypen sowie Äckern.

Etablierung eins Modellprojekts zur Wiederaunahme und Förderung extensiver Nutzungen zur Offenlanderhaltung; (z.B. Schaftrift) und Förderung und Entwicklung nährstoffärmerer, artenreicher, extensiv genutzter Grünlandflächen mit Priorität für Sandtrockenrasen, Nassgrünland und mesophiles Grünland.

Rückhaltung, Pufferung und Reduktion von Säure- und Nährstofffrachten sowie Pestiziden.

Für LRT 91 D0, 7120, 3130

Durchführung hydrologischer Untersuchungen mit dem Ziel, Wasser im Gebiet zu halten, ihm zuzuführen und überflüssige Wasserableitungen zu verindern.

Anhebung des Gebietswasserstandes im Bereich des Heumoors und der Sager Meere unter Einbeziehung von Zuleitern und Vernetzung.

Wiederherstellung eines weitgehend gehölzfreien, funktionsfähigen Moores; Reduzierung der Moormineralisation und damit der Stoffemissionen in Gewässer und Grundwasser; Förderung ge-fährdeter Biotoptypen, insbesondere der Wollgras- und Glockenheide-Stadien, sowie Reduzierung der Degenerationsprozesse.

91D0

Erhalt und Förderung naturnaher torfmoosreicher Birken- und Birken-Kiefernwälder auf nährstoffarmen, nassen Moorböden mit allen Altersphasen in mosaikartigem Wechsel, mit standortgerechten, ursprünglich im Naturraum heimischen Baumarten, einem hohen Alt- und Totholzanteil, Höhlenbäumen, natürlich entstandenen Lichtungen und strukturreichen Waldrändern einschl. ihrer typischen Tier- und Pflanzenarten.

Erhalt von mindestens EHG B auf mindestens 5,17 ha im Teilbereich der Sager Meere und 0,06 ha

FFH-	FFH-Name, ggf. Teilgebiet	zuständige UNB
Nr.	Sager Meer, Ahlhorner Fischteiche und Lethe	LK Oldenburg
012	Teilgebiet NSG Sager Mere, Heumoor und Kleiner Sand	_

Erhaltungsziele

im Teilbereich des Heumoors.

Erhalt von mindestens EHG B auf mindestens 4,29ha, wobei der Erhalt des zuletzt kartierten EHG A nach standörtlicher Möglichkeit angestrebt werden muss, um einer ökologischen Verschlechterung entgegenzuwirken.

Wiederehrstellung mindestens des EHG B auf mindestens 14,84 ha im Bereich der Sager Meere und 10,07 ha im Bereich des Heumoors.

9190

Erhalt und Förderung von alten bodensauren Eichenwäldern auf Sandebenen mit Quercus robur als naturnahe bzw. halbnatürliche, strukturreiche Eichenmischwälder auf nährstoffarmen Sandböden mit allen Altersphasen in mosaikartigem Wechsel, mit standortgerechten, ursprünglich im Naturraum heimischen Baumarten, einem hohen Tot- und Altholzanteil, Höhlenbäumen und vielgestaltigen Waldrändern, einschl. ihrer typischen Tier- und Pflanzenarten.

Erhalt von mindestens EHG B auf mindestebs 9,58 ha.

7120

Erhalt und Förderung noch renaturierungsfähiger degradierter Hochmoore als Hochmoore mit möglichst nassen, nährstoffarmen, weitgehend waldfreien Teilflächen, die durch typische, torfbildende Hochmoorvegetation gekennzeichnet sind, und naturnahe Moorrandbereiche, einschl. ihrer typischen Tier- und Pflanzenarten.

Erhalt von mindestens EHG C auf mindestens 5,17 ha im Bereich der Sager Meere und 28,71 ha im Bereich des Heumoors.

Erhalt von mindestens EHG B auf mindestens 0,06 ha im Bereich des Heumoors, wobei der Erhalt des zuletzt kartierten EHG A nach standörtlicher Möglichkeit angestrebt werden muss, um einer ökologischen Verschlechterung entgegenzuwirken. Hierbei ist der Erhalt des als FFH-Haupt-LRT2 kartierte LRT 7150 auf 0,32 ha im EHG A anzustreben.

3110

Erhalt und Förderung von oligotrophen, sehr schwach mineralischen Gewässern der Sandebenen (Littorelletalia uniflorae) als nährstoffarme, basenarme Stillgewässer der Geestgebiete mit klarem Wasser, sandigem Grund und Strandlings-Vegetation, einschl. ihrer typischen Tier- und Pflanzenarten.

Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes auf 16,18 ha. Verbesserung der Sauerstoffversorgung des Epilimnions und Etablierung von Torf an Ufer und Gewässergrund inkl. Wassrespiegelanhebung.

2310

Erhalt und Förderung von trockenen Sandheiden mit Calluna und Genista (Dünen im Binnenland) als Dünen des Binnenlandes mit gut entwickelten, nicht oder wenig verbuschten, örtlich auch von Wacholdern oder Baumgruppen durchsetzten Zwergstrauchheiden mit Dominanz von Besenheide sowie einem Mosaik unterschiedlicher Altersstadien mit offenen Sandstellen, niedrig- und hochwüchsigen Heidebeständen, einschl. ihrer typischen Tier- und Pflanzenarten.

FFH-	FFH-Name, ggf. Teilgebiet	zuständige UNB
Nr.	Sager Meer, Ahlhorner Fischteiche und Lethe	LK Oldenburg
012	Teilgebiet NSG Sager Mere, Heumoor und Kleiner Sand	

Erhaltungsziele

Erhalt von mindestens EHG B auf mindestens 4,89 ha im Bereich des Kleinen Sands, wobei der Erhalt des zuletzt kartierten EHG A, wie erauch im Standarddatenbogen verzeichnet ist, nach standörtlicher Möglichkeit angestrebt werden muss, um einer ökologischen Verschlechterung entgegenzuwirken.

Wiederherstellung von mindestens EHG B auf 0,08 ha.

2330

Erhalt und Förderung von Dünen mit offenen Grasflächen mit Corynephorus und Agrostis (Dünen im Binnenland) als Dünen des Binnenlandes mit gut entwickelten, nicht oder wenig verbuschten, von offenen Sandstellen durchsetzten Sandtrockenrasen, einschl. ihrer typischen Tier- und Pflanzenarten.

Erhalt von mindestens EHG B auf mindestens 4,01 ha im Bereich des Kleinen Sands, wobei der Erhalt des zuletzt kartierten EHG A, wie er auch im Standarddatenbogen verzeichnet ist, nach standörtlicher Möglichkeit erhalten werden muss, um einer ökologischen Verschlechterung entgegenzuwirken.